

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	108/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	18.10.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Opel
	extern:	

TOP:	12
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	10.11.2021	6.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	08.12.2021	12.	B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2020

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2020

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: 10.183.633,75 €

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan : JR 2020, Ergebnistrücklage, Sonderrücklage  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, d.h. die Ermächtigungen des Haushaltsplanes gelten bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Damit dieser Stichtag für den Jahresabschluss eine flexible Haushaltsführung nicht behindert, wurde mit §19 KomHVO LSA die Möglichkeit geschaffen, Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses in die nächste Buchungsperiode zu übertragen.

Diese Ermächtigungsübertragungen verändern die Ansätze des nächsten Jahres nicht, führen aber zu einem fortgeschriebenen Ansatz und damit zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Sie bewirken zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Plan-Ist-Verbesserung des abgelaufenen Haushaltsjahres steht nunmehr eine Plan-Ist-Verschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber.

Das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs erfordert, dass mit der Übertragung eine entsprechende „Deckung“, die die künftigen Haushaltspositionen erhöht, geschaffen wird. Zu diesem Zweck kann eine Sonderrücklage gebildet werden, die im Folgejahr entsprechend aufgelöst wird.

Aufgrund des Budgetrechts der Vertretung ist dem Gemeinderat eine besondere Übersicht der Mittelübertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die nach § 19 Abs. 1 KomHVO LSA möglichen Überträge der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (= Ergebnishaushalt) als auch für die nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA per Gesetz weitergeltenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen.

**1. Ergebnishaushalt**

Bei den im Ergebnishaushalt 2020 zu übertragenden Mitteln wurde ein strenger Maßstab angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Fördermaßnahmen, die im Ergebnisplan zu veranschlagen waren. Dies ist der Fall, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die eine reine Unterhaltung/Wiederherstellung des städtischen Vermögens bewirken oder wenn Vermögen betroffen ist, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Naumburg befindet.

Für Fördermaßnahmen sind Übertragungen in Höhe von 2.157.465,00 € vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um

- Dachsanierung Jägerkaserne, 2. BA	196,9 T€
- Sicherung Jägerkaserne, Dach und Fassade	117,5 T€
- Sicherung Jägerkaserne, Gebäudehülle	128,5 T€
- Stadtumbau: Siedlungsstraße 25 – 27 (GWG)	375,0 T€
- ASO: Abriss ehemalige JVA (Privatinvestor)	1.009,5 T€
- Sanierung Gradierwerk Bad Kösen	197,8 T€

Darüber hinaus wurden im Haushaltjahr 2020 auf diversen Buchungsstellen Aufträge ausgelöst, deren Fertigstellung sich aus den verschiedensten Gründen (Witterungsverhältnisse, Lieferengpässe, Zeitverzug) ins Folgejahr verschoben hat und es ergaben sich bei einigen Maßnahmen so ungünstige Rahmenbedingungen (Auftragslage, Personalengpass), dass diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen werden müssen. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 475.681,59 €. Dabei sind die größten Positionen die Erstellung und Umsetzung der Brandschutzkonzepte in den Grundschulen = 160,1 T€ Kosten für städtebauliche Planung (Bauleitverfahren, Entwicklungskonzepte) = 113,8 T€ und laufende Aufträge für die Unterhaltung und Reparatur von Straßen = 72,1 T€.

Insgesamt ergeben sich Mittelüberträge im Ergebnishaushalt 2020 i.H. von 2.633.146,59 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit entsprechenden Begründungen siehe Anlage). Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

**2. Finanzhaushalt**

Ermächtigungen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (gesetzliche Übertragbarkeit).

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge in Höhe von 5.737.882,67 € notwendig. Diese werden aus Fördermitteln und Einzahlungen Investitionspauschale bis 2020 finanziert (Sonderrücklage). Dabei sind die größten Positionen

- Sicherung Straßenbahndepot	524,9 T€
- Bootshaus der Ruderer (Hochwasserhilfe)	1.778,2 T€
- Teilsanierung Max-Klinger-Schule 1.BA	279,8 T€
- Komplettsanierung Bergschule Bad Kösen	509,8 T€
- Theater NMB, Sicherung Roßbacher Str.	292,1 T€
- Theater NMB, Innenausbau/Umnutzung	500,0 T€
- Spielplätze Frauenplan und Jägerplatz	304,7 T€
- Schnittstelle Bahnhof Bad Kösen	363,6 T€
- Nördl. Regenwasserableitung/Dechantensammler	643,6 T€

Des Weiteren wurden Sonstige Überträge in Höhe von 1.812.604,49 € gebildet. Die größten Positionen sind hier die Baukosten für den Neubau von 2 Lagerhallen für Kommunale Dienste = 1.164,4 T €, der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen lt. Brandschutzbedarfsplan = 236,0 T €, die Erschließung Gebäude und nicht förderfähige Kosten Jägerstr. 4a = 101,3 T €, der Endausbau Anliegerstraßen im Wohngebiet „Flemminger Weg“ = 59,9 T€ und die investiven Fiktivkosten AZV für den Kanalbau der Fr.-Ebert-Straße Bad Kösen = 86,7 T €. Diese Mittelüberträge werden aus zweckgebundenen Krediten (Lagerhallen Kommunale Dienste und Erwerb Feuerwehrfahrzeuge) und der Investitionspauschale 2020 finanziert (Sonderrücklage).

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen per 31.12.2020 im Finanzhaushalt insgesamt 7.550.487,16 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

**Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2020 ergibt somit**

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2.633.146,59 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	<b><u>7.550.487,16 €</u></b>
<b>insgesamt</b>	<b>10.183.633,75 €</b>

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Einzelaufstellung Mittelübertragungen per 31.12.2020